



Schule/Stadtbezirk	Sozial belastet lt. Schul- entwicklungs-plan (2020-2030)*	GL** (Stand 2022 für SJ 23/24)	JüL*** (Stand 2022 für SJ 23/24)	Anzahl Ein- gangsklassen (Regelzügigkeit) (Stand 2022 für SJ 23/24)	Aufnahme- kapazität bei Regel- zügigkeit	Verbleibende Kinder in JüL (Stand 15.10.22)	Freie Plätze nach Abzug JüL (Stand 2022 für SJ 23/24)	Schul- anfänger im Einzugsbereich (lt. Tabelle EMA, Schulanfänger bis 15.08.22)	Anmeldungen aus eigenem Einzugsbereich gesamt	Anmeldungen aus fremdem Einzugsbereich gesamt	Anmeldungen gesamt	Freie Plätze/ Fehlende Plätze	Noch nicht angemeldet (aus eigenem Einzugsbereich)	Voraussichtl. Ablehnungen aus eigenem Einzugsbereich	Ablehnungen aus eigenem Einzugsbereich Durchführung Aufnahmeverfahren (AO-GS-Verfahren)*****	Mehrklassen- bildung	Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen	Aufnahme- kapazität aufgrund tats. E.-klassen	Freie Plätze nach Abzug JüL	Freie Plätze/ Fehlende Plätze
--------------------	--	--------------------------------------	--	---	---	---	---	---	---	---	-----------------------	-------------------------------------	---	--	--	-------------------------	---	---	-----------------------------------	-------------------------------------

§ 6a Satz 2 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz

[BASS 2021/2022 - 11-11 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz \(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG\) \(schul-welt.de\)](#)

kommunale Klassenrichtzahl = Schülerzahl / 23

Zahl > 60 --> Ergebnis Runden und 1 abziehen

\*) Schulen (Einzugsbereiche) mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen lt. Schulentwicklungsplan 2021 (Hinweis: Soziale Belastung "ja" oder "nein" wird am Mittelwert der gemittelten Indexwerte je Schule (Schulindex) bestimmt. Ist dieser Wert gleich oder über dem Mittelwert, dann wird ein "ja" vergeben, liegt der darunter dann ein "nein"). (Folge: Begrenzung auf 25 SuS / Klasse)

Der Schulentwicklungsplan ist hier zu finden: <https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/03/SEP-Bericht-web-neu.pdf>. Der Lernreport ist veraltet und erst frühestens in 2023 aktualisiert

\*\*) Schulen mit Gemeinsamen Lernen (Folge: Begrenzung auf 25 SuS / Klasse)

\*\*\*) Schulen mit Sprachfördergruppen (Info: Für Aufnahmeverfahren nicht mehr relevant)

\*\*\*\*) Schulen mit jahrgangsübergreifendem Lernen (Folge: Begrenzung der Aufnahmekapazität)

\*\*\*\*\*) Die Eichendorffschule hat als Sonderfall JüL mit Klassen von 1-3

\*\*\*\*\*) Ausbildungsordnung - Grundschule: <https://bass.schul-welt.de/6181.htm>

\*\*\*\*\*) Es wurde nur die Gesamtzahl der Verbände mit einberechnet. Die Anmeldezahlen der Teilstandorte wurden nicht mit in die Gesamtzahl einberechnet.

§ 6a Satz 1 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz

[BASS 2021/2022 - 11-11 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz \(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG\) \(schul-welt.de\)](#)

**Klassenbildung an Grundschulen**

**Schülerzahl / Klasse**

bis zu 29 SuS	eine Klasse	29
30 bis 56 SuS	zwei Klassen	28
57 bis 81 SuS	drei Klassen	27
82 bis 104 SuS	vier Klassen	26
105 bis 125 SuS	fünf Klassen	25
126 bis 150 SuS	sechs Klassen	25

Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

**Legende:**

freie Plätze
Auswertung SchILD
Mehrklassenbildung
fehlende Plätze
mind. Teilweise mit AO-SF gekennzeichnet
Neu für SJ 23/24